

Gemeinde Mattstetten

**Öffentliche Planaufgabe
Geringfügige Änderung des Zonenplanes**

Umzonung der Parzelle Nr. 342 und Teilen von Parzelle 602 von der Einfamilienhauszone E1 in die Dorfzone D

Der Gemeinderat Mattstetten bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 15. November 2019 bis 17. Dezember 2019 in der Gemeindeschreiberei Mattstetten öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Mattstetten schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Mattstetten, den 7. November 2019
Der Gemeinderat